Studien

zur

grammatischen Topik im corpus Caesarianum.

Von **Dr. Anton Polaschek**, k. k. Gymnasial-Director.

I. Allgemeiner Theil.

Eine Grammatik des Cäsarianischen Sprachgebrauches fehlt uns noch immer. Meusel, der, berufen wie nur einer, sie zu schreiben versprochen hatte, scheint nicht mehr dazu kommen zu können. Sie ist auch schwer zu schreiben. Cäsar schlug als Vertreter der schlichten Stilgattung seine Zeitgenossen weit aus dem Felde, so weit, dass er eigentlich bezüglich seiner Stoff- und Stilgattung keinen vergleichbaren Concurrenten hat. Sein Nachahmer Hirtius (Teuffel-Schwabe G. d. r. L.[4] § 197) kann in diesem Sinne nicht zum Vergleich herangezogen werden.

Sein jüngerer Zeitgenosse Sallust kommt nicht in Betracht. Er huldigte zu sehr der Manier. „Der Stil Sallusts ist ein künstlich gemachter, der Schriftsteller will den Leser reizen und bewegen, es muss daher alles markig und pikant gesagt werden.“ [1]) Nepos fällt aus bekannten Gründen nicht ins Gewicht. Cicero bebaute ein ganz anderes Literaturgebiet, musste also einer andern Stilgattung nachgeben, wie das nur dem Studiengange in den Rhetorenschulen gemäß war.

Man sieht also, auch die sonst so reiche Ausbeute verbürgende vergleichende Methode kann hier nicht recht zur Geltung kommen.

Der Historiker Livius, der sich erst allmählich seinen Stil schuf, muss auch abseits bleiben, zu geschweigen von dem bekannten Urtheile Pollios bei Quintil. Inst. or. I 5, 56 (Bonnell): Pollio deprehendit in Livio Patavinitatem, während es von Cäsar als Redner heißt: „C. vero Caesar si foro tantum vacasset, non alius ex nostris contra Ciceronem nominaretur“ (ib. X. 1, 114) und in Cic. Brut. 252 lesen wir die Versicherung: iudico—illum (Caesarem) omnium fere oratorum Latine loqui elegantissime. Nun freilich haben wir Cäsar nicht als Redner, sondern als Historiker zu betrachten, und da müssen wir uns mit dem Urtheile seines Fortsetzers begnügen, der b. G. VIII praef. 4 von Cäsars „scripta“ sagt: Constat enim inter omnes nihil tam operose ab aliis esse perfectum, quod non horum elegantia commentariorum superetur. Dabei dürfen wir

[1]) Schanz G. d. r. L. I[2], 232.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht der bekannten Kritik Ciceros vergessen: etiam commentarios quosdam scripsit rerum suarum valde quidem probandos: nudi enim sunt, recti et venusti, omni ornatu orationis tamquam veste detracta (Brut. 262). Und doch auch dieses Urtheil scheint nicht ganz zu stimmen, wenigstens soweit es die eingeflochtenen Reden, darunter manch ein Meisterstück, anbetrifft. Und vollends für die Worte „omni ornatu orationis tamquam veste detracta" genügt es, an die Anaphora, die Alliteration, den Chiasmus, die rhetorischen Fragen, die Homoioteleuta, die Variatio in Cäsars Schriften zu erinnern. Sagt doch Cicero selbst Brut. 17, 69: ornari orationem Graeci putant, si verborum immutationibus utantur, quos appellant τρόπους (figuras), et sententiarum orationisque formis, quae vocant σχήματα.[2]) Und gar, wenn man in Erwägung zieht, was R. Frese in seiner Dissertation, Beiträge zur Beurtheilung der Sprache Cäsars mit besonderer Berücksichtigung des b. c.[3]), München 1900, sagt, so muss man sich schier nicht wenig wundern, dass von den Alten nirgends davon die Rede ist, wie oft und wie ganz bedeutend unser Schriftsteller von der gegebenen, der sogenannten classischen Prosa, sei es in der Wahl der Vocabeln oder gar in den Phrasen abwich, beziehungsweise wie oft er der Sprache der Straße und des Lagers nachgab.

Auch das Prädicat „venusti" stimmt nicht ganz, wenn man sich an die zahlreichen Wortwiederholungen erinnert, die sich oft auf kleinem Raume drängen.[4])

Man müsste denn gar daran verzweifeln, nach den vorhandenen zwei Handschriftenclassen α und β den Archetyp je reconstruieren zu können. Das ist doch nicht glaublich. Und wie stimmt zu der von Cicero behaupteten nuditas, abgesehen von der Anaphora, dem Chiasmus u. s. w., die variatio, deren sich Cäsar auch in den rein erzählenden Stellen befleißt? Ich gebe Frese recht, wenn er a. a. O. 20 sagt: „Seiner (Cäsars) Individualität entsprach eine möglichst einfache, reine Ausdrucksweise, wie sie besonders von den Atticisten angestrebt wurde. — Ein solches Streben nach einer schlichten, schmucklosen Sprache muss ein Zurücktreten der variatio zur Folge haben." Sie tritt bei ihm allerdings zurück, wird aber nicht aufgegeben.

Abgesehen von der Mehrdeutigkeit dieses technischen Ausdruckes bei den alten Grammatikern[5]) finden sich, wenn wir sie als μετάφρασις betrachten im Sinne der Erklärung z. B. des Carmen de figuris (bei Halm a. a. O. p. 67, 91 sq.), wo es heißt: Fit variatio, cum simili re nomina muto. Regnavit Libyco generi, regnavit et Argis Inachiis,

---

[2]) Vgl. Piderit s. v. lumina im Index zu seiner Ausgabe von Cic. De orat. u. Or., überdies K. Lorenz „Anaphora u. Chiasmus in Cäsars b. G." Creuzburg Pr. 1876. Abgesehen von den eben genannten Figuren führe ich z. B. an: I 48, 5 singuli singulos suae salutis causa delegerant; I 15, 4 hostem rapinis pabulationibus populationibusque prohibere (Alliteration); I 14, 3 quodsi oblivisci vellet—num etiam—memoriam deponere posse? I 43, 9 id iis eripi quis pati posset? (rhetor. Fragen); I 43, 9 ne—sociis bellum inferret; obsides redderet; I 44, 6 quod nisi rogatus non venerit et quod bellum non intulerit, sed defenderit (Homoioteleuton).

[3]) Auch als Programm des Luitpold-Gymn. ebenda erschienen; man vgl. meine Anzeige dieser Schrift in Z. f. ö. G. 1902, 122 ff.

[4]) Vgl. meine Ausführungen in den Serta Harteliana, Wien 1896, 224, und dazu Frese a. a. O. 21 und meine Anzeige a. a. O. 123.

[5]) Vgl. z. B. den Index in Halms Rhett. Lat. min. Lips. 1863.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dominatus item est apud Oebaliam arcem, genug Stellen bei Cäsar, die das Gesagte bestätigen.

Ich will mich nur auf *sum* beschränken, um gleich bei der Sache bleiben zu können.

Von den 1657 Stellen, an denen dieses Verbum im b. G. und b. c. vorkommt, ist es, wie aus der Tabelle Seite 12 zu ersehen ist, verhältnismäßig am häufigsten im I. Buche des b. G. Man könnte sich diese Erscheinung damit erklären, dass der Anfang überhaupt an sich schon Schwierigkeiten macht und für Beschreibungen und auch sonst für die schmucklose Fortführung der Erzählung das Verb *esse* ein Hauptmittel der Ausdrucksweise ist. Und doch hat unser Schriftsteller, trotzdem er sich der Allgewalt des allzeit bequemen Verbums *esse* am wenigsten entwinden konnte, gerade im ersten Buche nach einer ganz merklichen variatio gesucht.[6]) Ich erinnere nur an die einleitenden Capitel. Wie müht sich der Schriftsteller ab, die Einförmigkeit der Beschreibung zu bannen! I 1, 5 A. vergit — spectant — est — spectat. 2, 3 heißt es vom mons Jura: qui est inter Sequanos et Helvetios, 1, 7 aber sagt Cäsar von Aquitanien: spectat inter occasum solis et septentriones; 6, 3 liest man: pons ad Helvetios pertinet, 7, 2 aber heißt es vom selben pons „qui erat ad Genavam". Und so hätte der Schriftsteller Fügungen mit *esse* wählen können, z. B. 9, 1 relinquebatur una per Sequanos via; 12, 4 is pagus appellabatur Tigurinus; 14, 1 eo sibi minus dubitationis dari; 16, 2, wo mehrmals *esse* vorkommt, steht variandi causa: pabuli satis magna copia suppetebat; 20, 2 nec quemquam ex eo plus quam se doloris capere (für *sibi esse*); 24, 3 qui in superiore acie constiterant (für *esse* etwa mit einem Particip); 32, 5 quod reliquis fugae facultas daretur (nach Meusels Lex. an 19 Stellen) verglichen mit der Phrase facultas est (z. B. VI 7, 4; VII 50, 6; 1, 19, 4; 24, 5) oder facultatem habere (z. B. IV 22, 2; VI 37, 2), nancisci (1, 74, 1; 2, 6, 2); I 39, 6 quae (silvae) intercederent inter ipsos atque Ariovistum. Mehr bringt darüber Poppler, *Esse* mit einem prädicativen Adverbium bei Sallust und Cäsar. Bielitz 1891 (Pr.) S. 16 ff.

Ich will nur noch mit einem Worte hinweisen auf Fälle wie I 41, 2 quod de se optimum iudicium fecisset (vgl. 2, 31, 8 me una vobiscum de re iudicium facturum confido) für iudicavisset wie sonst, z. B. VII 43, 4 gravius de civitate iudicare, oder 2, 32, 2 Caesar amicissime de vobis et illi gravissime iudicaverunt, ganz unserm ‚urtheilen', ‚ein Urtheil fällen', ‚abgeben' ähnlich; oder I 41, 4 quod—ei maximam fidem habebat gegen I 42, 5 cui (legioni) maxime confidebat und 40, 15 huic legioni Caesar — confidebat maxime; oder I 42, 3 magnamque in spem veniebat für sperabat.

Noch bezeichnender ist II 14, 3: quod si veteris contumeliae oblivisci vellet, num etiam recentium iniuriarum — memoriam deponere posse? oder I 31, 11 neque enim conferendum esse Gallicum cum Germanorum agro, neque hanc consuetudinem victus cum illa comparandam. Allerdings stehen beide Stellen in Reden.

---

[6]) Bemerkt mag werden, dass die orat. obl. im I. Buche einen breiten Raum einnimmt; von den 74 Infinitivstellen von *esse* kommen 53 auf die abhängige Rede.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diese wenigen Beispiele, die sich sehr leicht vermehren ließen, mögen genügen, um die variatio bei Cäsar zu kennzeichnen.

Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, dass dieser Darstellungsbehelf gewissermaßen zum täglichen Brot der Schriftsteller gehörte, die die Sache wohl alle mehr oder minder in der Schule gelernt haben werden. Daher es auch Cicero nicht auffallen musste, so dass er dann von Cäsars Commentarien wirklich sagen konnte, sie seien nudi, omni ornatu orationis—detracti; denn im Verhältnis zu seiner eigenen Diction, von der aus er wohl zunächst sein Urtheil über einen anderen vernünftigerweise abgeben musste, ist Cäsars Stil wohl nudus. Nur so wird uns Ciceros Urtheil verständlich. Für uns allerdings gehören die angeführten Dinge schon zu den lumina orationis, und daher ist für uns die Kritik Ciceros augenscheinlich nicht richtig.

Dazu kommt aber auch noch ein weiteres. Das schwer zu entbehrende Verbum *esse* wurde in gewissen Fügungen geradezu vermieden und ausgemerzt, um es nicht gar zu oft gebrauchen zu müssen. Weiter giengen in diesem Punkte die Schriftsteller der silbernen Latinität. Man denke z. B. an Tacitus. Vorbildliche Beispiele liest man V 13, 1 insula natura triquetra, cuius unum latus est contra Galliam u ib. 21, 6 magnus ibi numerus pecoris repertus, multique in fuga sunt comprehensi atque interfecti, verglichen mit V 43, 7 tum ex omni parte lapidibus coniectis deturbati, turrisque succensa est oder V 12, 3 hominum est infinita multitudo creberrimaque aedificia fere Gallicis consimilia, pecoris magnus numerus. Es ist bemerkenswert, dass alle diese Fälle im V. Buche stehen.

Vom Ersatz des *esse* durch *habere* braucht nicht weiter gesprochen zu werden.

Auch bei Fügungen wie I 31, 2 propterea quod, si enuntiatum esset, summum in cruciatum se venturos viderent oder ib. 38, 2 id ne accideret, magnopere sibi praecavendum Caesar existimabat oder 40, 12 quod non fore dicto audientes neque signa laturi dicantur kann man nicht ohne weiters sagen, dass *esse* zu ergänzen sei, allein wenn man I 20, 4 liest quod si quid ei a Caesare gravius accidisset, — neminem existimaturum non sua voluntate factum; qua ex re futurum, uti... fühlt man nichts mehr von einer participialen Kraft, hier kann man nur den Infinitiv denken. Ferner wissen wir, dass in den weitaus zahlreichsten Fällen das *esse* beim Inf. mit — *urus* fehlt. Das kann doch nicht alles Zufall sein. Darin liegt wohl ein System, das etwa so ausgedrückt werden könnte: „Das für die Darstellung unentbehrliche Verbum *sum* ist auf die unumgänglich nothwendigen Fälle zu beschränken, sonst lasse man es aus, wenn es irgendwie der Text zulässt oder ersetze es durch ein volleres Verb.“ Dass diese Argumentation kaum täuschen dürfte, mag im Vorbeigehen erwähnt werden, dass *futurus*, das mit der ersten Silbe *fu-* an die Perfectformen des Verbums *sum* anklingt, bedeutend spärlicher im Inf. Fut. vorkommt als *fore*, das als eine eigene Stammform erscheinen mochte. Vgl. die Tabelle S. 12.

Es stehen überhaupt 40 + 20[7]) *fore* 18 + 9 *futurus*-Formen gegenüber, von welch letzteren nur 2 + 1 das Hilfsverb *esse* zu sich

[7]) Die Zahl hinter dem +Zeichen bezieht sich auf die Pseudocaesariana.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nehmen: I 31, 11 futurum esse paucis annis, ut und 3, 101, 3 existimabant plerique futurum fuisse, uti. Dazu H. 19, 4 qualem me illi praestiti, tali virtute et constantia futurum me in te esse praestabo. Man sieht sofort, warum hier *esse* nicht ausgelassen werden konnte: an erster Stelle wegen der Wortstellung — Cäsar hätte bei anderer Wortabfolge (z. B. paucis annis futurum, ut) ohne weiters *esse* auslassen können — an zweiter Stelle wegen der Perfectform; an der letztangeführten hätte *esse* allerdings fehlen können, dafür steht es aber im b. Hisp.

Ein flüchtiger Blick auf die Tabelle S. 12 belehrt uns ferner, dass im ganzen corpus Caesarianum alle möglichen Stellungsvariationen des Zeitwortes *sum* vorkommen.

Unwillkürlich fragt man sich, wie diese Erscheinung zu erklären sein möchte.

Man könnte sich zunächst des Analogisten Cäsar erinnern und von da aus der Sache beizukommen trachten. Beachtet man, dass die lateinischen Grammatiker die Analogie durch aequalitas, aequabilitas, proportio, ratio, natura[8]) latinisierten, und liest man Sätze wie z. B. I 8, 1 Interea ea legione, quam secum habebat, militibusque, qui ex provincia convenerant, a lacu Lemanno, qui in flumen Rhodanum influit, ad montem Juram, qui fines Sequanorum ab Helvetiis dividit, milia passuum decem novem murum in altitudinem pedum sedecim fossamque perducit. Eo opere perfecto praesidia disponit, castella communit, quo facilius, si se invito transire conarentur, prohibere possit, wo also jedesmal, wie so unendlich oft im Cäsarianischen Stile, das Prädicatsverb wie im ersten Satze, so auch in den folgenden gestellt erscheint, dann möchte man wohl für den ersten Augenblick an eine Gleichmachung denken. Und es ist bekannt, dass dieser Umstand in der Cäsarkritik auch eine gewisse Rolle spielt[9]), allerdings, wenn man nicht ins Uferlose gerathen will, vernünftigerweise nur insoweit, als man hiezu in dem eigenartigen Handschriftenverhältnis der Gruppen α u. β Handhaben gewinnt. Begreiflich daher, dass man mit diesem Auskunftsmittel nicht auskommen kann, weil oft genug die Regelmäßigkeit durchbrochen wird und dann, weil, wie alle Nachrichten so ziemlich übereinstimmend vermelden, die Analogie bei Cäsar in erster Linie doch nur auf formelle Grammatik gerichtet war[10]).

---

[8]) Vgl. Stolz, L. Gr. in Müllers Hdb. [3], 3.

[9]) Vgl. z. B. Frese a. a. O. 15 ff.

[10]) Vgl. bes. Varro, der das VIII. Buch seiner L. Lat. (Spengel) so beginnt: Quom oratio natura tripertita esset, ut superioribus libris ostendi, cuius prima pars, quemadmodum vocabula rebus essent imposita, secunda, quo pacto de his declinatu discrimina fierent, tertia, ut ea inter se ratione coniuncta sententiam afferrent, prima parte exposita de secunda incipiam hinc. Der zweite Theil (libb. VIII—X) nun umfasst die Lehre von der Analogie (bequemer Auszug in der praef. p. L ff.). Diesen Begriff, über den sich Varro des weiten und breiten auslässt, definiert er z. B. X 74: analogia non item eadem definienda, quae derigitur ad naturam verborum, atque illa quae ad usum loquendi; nam prior definienda sic: analogia est verborum similium declinatio similis, posterior sic: analogia est verborum similium declinatio similis non repugnante consuetudine communi. Ad quam harum duarum ad extremum additum erit hoc, «ex quadam parte», poetica analogia erit definita. Harum primam sequi debet populus, secundam omnes singuli e populo, tertiam poetae. Quint. widmet 27 §§ dieser Erscheinung und beginnt Inst. or. I 6, 3 f.: analogia –, quam proxime ex Graeco transferentes in Latinum proportionem vocaverunt. Eius haec vis est, ut id, quod dubium est, ad aliquid simile, de quo non quaeritur, referat et

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wir kommen auch mit dem Gegensatz der Analogie, der Anomalie, nicht weiter. Man denkt unwillkürlich an sie, wenn man z. B. I 41, 3 liest: se neque unquam dubitasse neque timuisse, neque de summa belli suum iudicium, sed imperatoris esse existimavisse. Allein auch sie bezieht sich zunächst doch nur auf die Biegungslehre, was z. B. aus Gell. N. A. II 25, 2 f. folgt, wo es heißt: Ἀναλογία est similium similis declinatio, quam quidam Latine „proportionem" vocant. Ἀνωμαλία est inaequalitas declinationum consuetudinem sequens, sie wird auch geradezu usus genannt[11]).

Unter diesen Umständen ist die Grenze schwer zu finden. Indes „usus est tyrannus". Dieser Spruch wird wohl auch früher seine Geltung unter allen Umständen gehabt haben, wie er sie auch heute noch in ganz hervorragendem Maße hat[12]).

Und nicht ungestraft wird der Schriftsteller von allgemein Gebräuchlichem abgewichen sein.[13]) Cäsars Kritiker hätten die eine oder die andere diesbezügliche Bemerkung kaum unterdrückt, wie z. B. der unten genannte Pollio, von dem Suet. Caes. 56 sagt, dass er parum diligenter parumque integra veritate compositos putat (commentarios). Das parum diligenter bringt uns nichts Neues, allerdings auch wenig Bestimmtes; denn auch unsere Erkenntnis dessen, dass Cäsar an seinen hinterlassenen Schriften nicht mehr feilen konnte, datiert nicht von heute.[14]) Und so kann man denn wohl Frese nur recht geben, wenn er a. a. O. 20 vom Stile Cäsars sagt: ‚Cäsars Stil ist von der Theorie der Analogisten beeinflusst, aber nicht völlig beherrscht; wir dürfen seinen Sprachgebrauch nicht in die Zwangsjacke eines Systems einschnüren.' Das gewiss nicht, setze ich hinzu, weil die Grenze, wo die künstliche Ausgleichung begann, und die natürliche d. h. die allgemein gebräuchliche Stilregel anfieng, für uns fast nicht erkennbar ist, das umso weniger,

---

incerta certis probet. Quod efficitur duplici via: comparatione similium in extremis maxime syllabis, propter quod ea quae sunt e singulis negantur debere rationem, et deminutione. Die Comparatio wird dann auf das Genus und die Declinatio eingeschränkt; z. B. aus dem Masculin des panis schließe man durch Vergleichung auf das Masculin von funis, von funiculus schließt man per deminutionem auf das Masculinum funis. Er setzt aber § 12 ganz richtig hinzu — er ist ja ein Theodoreer, d. h. Anhänger der Anomalie —: sed meminerimus non per omnia duci analogiae posse rationem, cum et sibi ipsa plurimis in locis repugnet u. § 16 löst er den alten Streit zwischen Analogisten und Anomalisten (vgl. Schanz, G. d. r. L. [2] I § 77 u. II § 337) folgendermaßen: Non enim, cum primum fingerentur homines, analogia demissa coelo formam loquendi dedit, sed inventa est, postquam loquebantur, et notatum in sermone, quid quomodo caderet. — Dazu ist noch zu vgl. die Fragmentensammlung über Cäsars Schrift de analogia bei Kübler III 140 ff. u. die Zusammenstellung in Piderits Index zu Cic. Or. s. v. Grammatik.

[11]) Vgl. Stolz a. a. O.

[12]) Ich führe auch noch die ganz richtigen Worte Quintilians an, die er über die consuetudo = usus sagt; freilich bezieht er sich zunächst auf die Rhetorik und nicht auf formelle Grammatik: Inst. or. I 6, 1 sermo constat ratione vel vetustate, auctoritate, consuetudine. Actionem praestat praecipue analogia, nonnumquam et etymologia; I, VI consuetudo vero certissima loquendi magistra, utendumque plane sermone ut nummo, cui publica forma est u. I 6, 45 ergo consuetudinem sermonis vocabo consensum eruditorum, sicut vivendi consensum bonorum.

[13]) Ich erinnere z. B. an Pollios Kritik einzelner Schriftsteller wie des Livius, Sallust, Cicero u. Catull (vgl. die Stellen bei Schanz a. a. O. II 22).

[14]) Man kann sogar das Wort des Hirtius hieherziehen VIII praef. 6: nos — quam facile atque celeriter eos (commentarios) perfecerit, scimus.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

als die Stilgattung mit der jeweiligen Darstellungsform — ich erinnere an die bekannten genera dicendi und das Wort Ciceros De or. III 9, 34: quot oratores, totidem paene reperiuntur genera dicendi — wechselte und die vergleichende Methode gerade für Cäsar, wie schon oben bemerkt wurde, aus Mangel an den nothwendigen Concurrenzien ihre unübersteigliche Grenze findet. Für Cäsars Schriftstellerei gelten diese Erwägungen in erhöhterem Maße, wenn, wie es scheint, Frese mit seinen Darlegungen recht hat, die er der Wahl des Titels ‚commentarii' für das b. G. u. b. c. widmet. Er sagt a. a. O. 14: „Jedenfalls hat Cäsar einen bescheidenen Titel gewählt, und dieser Umstand ist für die Beurtheilung seiner Sprache wichtig. Indem er seine Bücher commentarii nannte, wahrte er sich das Recht, nach Belieben einzelne Theile sorgfältiger auszuarbeiten, andere bloß zu skizziren. Je nachdem nun das eine oder das andere der Fall war, konnten mehr oder weniger Ausdrücke des sermo cotidianus eindringen". Und im letzten Abschnitte, ‚Wortstellung' betitelt, sagt er S 71 f.:

„Wenn Cäsar wirklich eine so starre Gleichmäßigkeit in der Stellung der Wörter hätte beobachten wollen, wie manche Gelehrte anzunehmen scheinen, — dürften wir dann in unseren Texten V 49, 5 und 3, 28, 6 luce prima dulden, während es sonst immer (12 + 6 mal) prima luce heißt? Und wie verträgt es sich mit seinen ‚Grundsätzen', dass neben der gewöhnlichen Stellung his oder quibus rebus cognitis auch die Stellung his oder quibus cognitis rebus vorkommt..?"

Und damit sind wir wieder bei der Variatio angelangt. Man könnte im Hinblicke zunächst nur auf die Mannigfaltigkeit der Stellung von *esse* sagen, gerade die variatio ist das *ἀνάλογον* jeder Darstellung, weil sie sich als unabweisliches Bedürfnis jeder Stilistik einstellt, sie ist das Bleibende in der Flucht stilistischer Erscheinungen. Allein schon höre ich den Einwurf: die Wortstellung ist von ganz anderen Factoren abhängig. Da sind logische, rhetorische, ästhetische und euphonische und vielleicht noch manch andere Gründe maßgebend.

Allein wenn man auch zugeben muss, dass dieser Einwurf seine Berechtigung hat, so kann man ihn doch nicht in vollem Umfange gelten lassen. Nehmen wir z. B. die Schalt- oder Erklärungssätze mit *ut*. Da heißt es regelmäßig: ut (supra) demonstratum est 1, 39, 1; 48, 3; 2, 34, 1; 3, 6, 2; 15, 1; 39, 1; 62, 1; dagegen ut erat constitutum IV 11, 1 und wieder ut postea cognitum est 3, 86, 1; ut postea bello confecto cognitum est 3, 60, 4; ut postea perspectum (compertum B ² β Meusels Tabb. codd.) est II 32, 4; oder uti dictum est I 49, 3; ut ante dictum est I 16, 2 und III 20, 1; dagegen ut erat dictum I 43, 1; proinde, ut esset dictum, — excederent 1, 85, 12 oder ut imperatum est VI 30, 1, aber ut est imperatum 2, 22, 5; ut erat imperatum II 11, 6; III 26, 2; V 7, 9; 1, 37, 3; 3, 93, 3; dagegen ut imperatum erat V 47, 3, ut intellectum est II 33, 2; oder ut erat praeceptum V 48, 7; ut erat ei praeceptum a Caesare I 22, 3; ut erat a Caesare praeceptum VII 47, 2; dagegen ut erat praeceptum a Caesare 3, 14, 1 und 93, 1 u. ä. In den Pseudocaesariana ist es ähnlich: VIII 27, 5 ut erat praeceptum; Af. 4, 3 ut erat mandatum; 4, 4 sicut erant signatae (litterae); 17, 2 sicut erat instructus vgl. 77, 4; 18, 5 uti erant instructi; 88, 7 ut erat imperatum; Al. 4, 1 ut supra demonstratum est, dagegen Af. 7, 3 ut est ei nuntiatum.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Da wird es einem, wenn man nicht den nackten Subjectivismus gelten lassen will, schwer, an gewisse andere, sagen wir, innere Gründe für die Wortstellung zu glauben, höchstens dass man sagt: *erat* (*esset*) schließt sich in dieser Verbindung gerne an *ut* an, *est* dagegen an sein zugehöriges Particip.

Geradezu schlagend sind folgende zwei Beispiele: VII 57, 1 id (Lutetia) est oppidum Parisiorum positum in insula fluminis Sequanae und ib. 58, 3 id (Metiosedum) est oppidum Senonum in insula Sequanae positum, ut paulo ante de Lutetia diximus. Es wäre müssig, hier für die Stellung des positum innere Gründe zu suchen. Ähnlich VII 11, 5 in posterum oppugnationem differt quaeque ad eam rem usui sint, militibus imperat und IV 31, 2 materia — ad reliquas (naves) reficiendas utebatur et quae ad eas res erant usui, ex continenti comparari iubebat.

Und Beispiele dieser Art ließen sich vermehren. Nur noch ein charakteristisches. V 43, 5 heißt es: hic dies nostris longe gravissimus fuit und VI 13, 6 haec poena apud eos est gravissima. Beidemal liegt der Ton auf *gravissimus* (*-a*). Man kann nicht sagen, im ersten Beispiel sei *fuit* betont, weil es an letzter Stelle steht; auch der nachfolgende Satz, sed tamen hunc habuit eventum, verlässt den gewohnten Parallelismus in der Anordnung der Glieder, nicht aus dem Grunde, um die Prädicatsverba hervorzuheben, sondern um *hunc eventum* ganz besonders zu betonen. Hätte Cäsar den Hauptton auf *fuit* legen wollen, so hätte er es an die Spitze des Satzes gestellt wie 14 + 3mal in der Abfolge *e N S*, 8 + 7 mal in der Reihung *e S N*, nicht zu gedenken der 44 + 12 Stellen in der Fügung *e S*, wo *esse* allerdings selbständiges Verb ist.[15]) Es ist überhaupt lehrreich zu verfolgen, wie sich die mit *longe* verstärkten Superlative, die also den Hauptton im Satze tragen, dem Verb *sum* entgegenstellen. Ich führe noch an III 8, 1 huius est civitatis longe amplissima auctoritas omnis orae maritimae; IV 1, 3 Sueborum gens est longe maxima et bellicosissima Germanorum omnium (beachte auch die Stellung von *omnis* in beiden Sätzen); I 2, 1 apud Helvetios longe nobilissimus fuit et ditissimus Orgetorix; V 14, 1 ex iis omnibus longe sunt humanissimi, qui Cantium incolunt; und III 23, 3 cuius rei sunt longe peritissimi Aquitani.

Da hat man die schönste Musterkarte bei einander.

Und noch ein anderes Beispiel. Die logische Gedankenabfolge verlangt im Satze folgende Reihung: S(ubject) + P(rädicat). Schmalz L. Gr.[3] in Müllers Hb. S. 458 sagt: ‚Wir unterscheiden zwei Hauptarten der Wortstellung: 1. Die grammatische, traditionelle, 2. die durch den besonderen Zweck der Hervorhebung oder des Wohlklangs bedingte, occasionelle (vgl. Delbrück, Synt. Forschungen IV S. 148 ff.). Die erstere besteht darin, dass die beiden Haupttheile des Satzes, Subject und Prädicat, in dieser Reihenfolge (S — P) gesetzt werden, und dass die ihnen sich anschließenden Satztheile, insofern sie mit dem Subject enger zusammenhängen, diesem folgen, während die näheren Bestimmungen des Prädicats demselben vorausgehen . .‘ Indes besehen wir unsere Tabelle S. 12, und wir finden zu unserer Überraschung, dass bei *esse* die traditionelle Wortstellung *SNe*

[15]) Vgl. Tabelle Seite 18.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

253 + 162 = 415 und die occasionelle *SeN* 272 + 176 = 448 Stellen aufweist, dass also, um es ganz deutlich zu sagen, als traditionell eine occasionelle Wortstellung erscheint.[15a])

Freilich die einzelnen Bücher gegen einander gehalten, ist die Sache erst allmählich so geworden. Im I., II. und III. Buche überwiegt noch *SNe*, auch noch im VI. Buche, sonst aber wird die Sache geradezu umgekehrt.

Da ist es nun doppelt schwer, einen Ausweg zu finden.

Jedenfalls werden wir M. J. Wocher rechtgeben müssen, der in seiner beachtenswerten Schrift ‚Die lateinische Wortstellung nach logischen und phonetischen Grundsätzen erläutert . . .' Stuttgart 1859, S. 28 f. sagt:

„Gar oft finden wir das Zeitwort am Satzende oder an Stellen eingeschoben, wo es im Deutschen nicht stehen könnte: z. B. equestrem obtinuit dignitatem. Da ist es denn freilich unstatthaft, für die Stellung des Zeitwortes Regeln aufstellen zu wollen, die für alle möglichen Fälle maßgebend wären. Nicht wenig beirren muss bei dieser Frage die Voraussetzung einer streng grammatischen, resp. logischen natürlichen Wortfolge, wonach ‚der Subjectsbegriff den Satz beginne, der Verbalbegriff ihn schließe, vor dem Verbalbegriff das Object und die übrigen nähern Bestimmungen ihren Platz erhalten und somit der Satz ganz anders als im Deutschen angezogen und gebunden werde, dass nicht eine Menge Nebenbestimmungen und Zusätze ohne rechten Schluss nachziehen.'"

Unter solchen Verhältnissen ist es recht schwierig, allgemein giltige Regeln für die Wahl der Wortstellung aufstellen zu wollen. Indes wir können uns trösten, hat doch der größte Redekünstler der Römer für die Rednerkunst, wo doch die Wortstellung gewiss eine bedeutsame Rolle spielen musste, nichts weiter anzugeben gewusst, als dass der Wohlklang und der leichte Fluss der Rede durch sie bedingt sei (Cic. De orat. III 171). Er sagt: sequitur continuatio verborum (Periode, cf. Cic. Or. 61, 204, wo das griechische *περίοδος* durch verschiedene Ausdrücke wiedergegeben ist), quae duas res maxime, collocationem primum, deinde modum [16]) quendam formamque desiderat. Collocationis

---

[15a]) Beim Acc. c. Inf. ist die Sache umgekehrt. Hier stehen für *SNe* 73 + 45 = 118 Fälle gegen *SeN* 56 + 37 = 93.

[16]) Bei diesem Worte denkt man unwillkürlich daran, ob nicht vielleicht auch für die Formen von *sum* am Satzende gewisse Normen auch beim Historiker Cäsar zur Geltung kämen, wie das Cic. in seinem Orator 63, 212 ff. für die Rednerei ganz detailliert nach einzelnen Versfüßen des näheren ausführt; er bezieht sich da auf die comprehensiones und conclusiones (nunc quot modis mutentur comprehensiones [Gesammtperioden] conclusionesque [die periodisch abgerundeten Sätze (Piderit)], dicendum est). Allein bei Cäsar erscheinen alle die verschiedenartigsten Formen von *sum*, die kurzen und die längeren am Satzende und am Ende des Satzganzen. Übrigens diene zur Charakterisierung, was ein Theoretiker über die Sache bezüglich der Rednerkunst selbst sagt. Bei Fortunatianus III 5 (p. 123 Halm Rhett. min.) heißt es bei der Behandlung der Frage: „quae sunt verba splendida?" unter andern: Verba longiora esse debent? non utique semper; nam aliquando et brevia sunt splendida. Non longioribus verbis decora et latior fit oratio? vero sed non semper id adfectandum est. Ubi frequentius ponenda sunt longiora? in fine elocutionis, ut: ipse me causam campus paene docuit Leontinus, Quid, cum sententiam torquemus? verbis brevioribus finiemus, ut: quod in tempore mali fuit, obsit: et quod in causa boni fuit, prosit.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

est componere et struere verba sic, ut neve asper eorum concursus (Consonantenzusammenstoß) neve hiulcus sit (Vocalzusammenstoß), sed quodammodo coagmentatus (knapp anschließend) et levis (leicht fließend).

Das sind Vorschriften, die nur in ganz groben Umrissen gegeben sind. Denn lesen wir z. B. VII 50, 1: subito sunt Haedui visi und dazu 3, 69, 1 omniaque sunt subito mutata, so kann man, wenn man nicht von bewusster Absicht des Schriftstellers sprechen will, auch gewiss nicht von Euphonie reden.

Meine Untersuchung könnte hier eigentlich enden. Quintilian sagt Inst. or. I 6, 34: nihil ex grammatica nocuerit, nisi quod supervacaneum est. Ich fürchte aber trotzdem den Schaden nicht. Vielleicht wird es doch nicht überflüssig sein, im großen und ganzen zu sehen, wie sich die Stellung der Formen von *esse* innerhalb der einzelnen Kategorien ausnimmt.

II. Besonderer Theil.

Stellung des Verbums *esse* innerhalb des Satzes.

Zunächst folgt die Übersichtstabelle.[17])

	I	II	III	IV	V	VI	VII	1	2	3	Summe	VIII	Al	Af	H	Summe	Zusammen
esse	74	30	10	23	41	20	36	35	20	45	334	34	42	45	20	141	475
eS	2	1	2	9	5	10	21	17	16	38	121	1	7	13	3	24	145
Se	21	11	5	12	12	21	13	19	9	20	143	8	19	28	26	81	224
eN	9	3	3	7	12	3	16	12	10	37	112	12	17	21	24	74	186
Ne	23	10	7	5	18	7	9	21	6	30	136	12	22	19	18	71	207
SNe	52	27	17	13	21	20	23	18	19	43	253	17	55	39	51	162	415
SeN	15	10	12	21	25	22	28	39	27	73	272	24	45	45	62	176	448
NSe	1	.	3	.	1	2	2	1	2	4	16	2	2	.	3	7	23
NeS	16	2	7	9	4	13	6	8	7	22	94	8	17	12	6	43	137
eSN	.	2	5	7	3	3	9	10	3	14	56	1	11	3	4	19	75
eNS	.	.	5	3	6	6	8	9	6	12	55	2	7	4	2	15	70
fore	3	.	.	4	4	4	5	7	2	11	40	4	9	7	.	20	60
forem *	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
futurus	7	1	.	1	1	.	3	2	2	1	18	2	3	3	1	9	27
esse allein	2	.	.	.	.	1	1	.	.	3	7	.	2	3	2	7	14
Lücken	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	2	2
	225	97	76	114	153	132	180	198	129	353	1657	127	258	242	224	851	2508

* Unter *fore* eingerechnet.

[17]) Die Einrichtung der Tabelle erklärt sich von selbst: *S*(ubject), *N*(omen praedicativum), *e*(sse). *SNe* bedeutet also: *S* geht voran, darauf folgt mittelbar oder unmittelbar das Prädicatsnomen und dann ebenso *esse*. Die Bestimmung der Satzglieder wurde auf eine breitere Grundlage gestellt. *S* kann also auch ein ganzer Satz sein, das Prädicatsnomen muss nicht im Nominativ stehen, z. B. 3, 27, 2 mons erat sine aqua (= dem spätlat. inaquosus); V 11, 5 res erat multae operae (= operosa); II 20, 3 his difficultatibus duae res erant subsidio (etwa = subsidiariae); Al. 18, 4

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es sind im Ganzen 1657 + 851 = 2508 [18]) Stellen. Ihre Vertheilung ist leicht zu übersehen. Ein nennenswerter Unterschied zwischen den echten und unechten Caesariana ist kaum herauszufinden. Überall zeigt sich große Bewegungsfreiheit. Die größte Anzahl entfällt für die beiden Stellungsformen *SNe* und *SeN*. Dass die sog. traditionelle Stellung *SNe* gegenüber *SeN* in der Minderheit geblieben ist, wurde schon erwähnt. S. 10 f. Allerdings ändern sich die Zahlen, wenn wir Zusammengehöriges zusammenziehen. Es ergeben sich dann für die Abfolge *Ne*:

Ne . . .	136	+ 71	= 207	
SNe . . .	253	+ 162	= 415	
NeS . . .	94	+ 43	= 137	
Zusammen:	483	+ 276	= 759	Stellen;

dagegen für die Abfolge *eN*:

eN . . .	112	+ 74	= 186	
SeN . . .	272	+ 176	= 448	
eNS . . .	55	+ 15	= 70	
Zusammen:	439	+ 265	= 704	Stellen.

Das Verhältnis hat sich also umgekehrt, steht demnach mit den landläufigen Lehren nicht mehr im Widerspruch. Freilich ist der Stellenunterschied verhältnismäßig gering oder vielmehr bei der großen Stellenzahl eigentlich keiner.

Die Stellung von *S* zu *e* mögen folgende Zusammenstellungen beleuchten:

Se . . .	143	+ 81	= 224	
SeN . . .	272	+ 176	= 448	
NSe . . .	16	+ 7	= 23	
Zusammen:	431	+ 264	= 695	Stellen;

umgekehrt

eS . . .	121	+ 24	= 145	
NeS . . .	94	+ 43	= 137	
eSN . . .	56	+ 19	= 75	
Zusammen:	271	+ 86	= 357	Stellen.

numerus captivorum—fuit sex milium (etwa = sexmilliarius); Al. 65, 4 quae (civitates) maiore sunt dignitate (etwa = digniores); III 13, 7 cum his navibus nostrae classi eiusmodi (= talis) congressus erat, ut u. ä. Allerdings, so weit mochte ich nicht gehen, die wirklichen Ortsbestimmungen auch so zu behandeln, z. B. I 1, 7 ad eam partem Oceani, quae est ad Hispaniam (= *Se*), obwohl in den Cäsarianischen Bildungen wie Transrhenanus, Transpadanus u. ä. eine Handhabe vorhanden wäre.

[18]) Selbstverständlich ändert sich die Stellenzahl, je nachdem welche Ausgaben zu Grunde gelegt werden. Ich habe für das b. G. Meusels Ausgabe benützt, für das b. c. die von Paul-Ellger² und für die kleinen Schriften die von Kübler (Wölfflin).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Also auch hier überwiegt bei weitem die natürliche Ordnung: zuerst *S*, dann *e*. Dabei bleiben die Infinitivformen von *esse* einer besonderen Behandlung vorbehalten (S. 18 ff.).

Die Zahlen der Tabelle sprechen aber auch sonst. Man sehe die Abfolge *NSe* (16 + 7), *eNS* (55 + 15), *eSN* (56 + 19), *NeS* (94 + 43), etwa auch noch *eS* (121 + 24) und *eN* (112 + 74).

Es ist bezeichnend oder vielleicht ist es Zufall, dass die ersten 3 Nummern in den ersten 2 Büchern des b. G. so gut wie gar nicht vorkommen, was übrigens auch von *eS* gilt. Sehen wir uns einmal das letztgenannte Stellungsverhältnis (*eS*) genauer an.

Da finden wir *esse* an der Spitze des Satzes 44 + 12 mal. Es ist bekannt, wie man diese Stellung erklärt. „Das Verbum *esse* wird vorangestellt, um die Wirklichkeit zu versichern — oder — um selbständig, d. h. als Verb der Existenz gelten zu können.“ [19]) Das stimmt auch. Ich möchte nur noch hinzusetzen: Diese Stellung dient dazu, um Neues einzuführen, um eine Erklärung zu bringen oder um zu beschreiben, beziehungsweise zu schildern. Z. B. 1, 23, 1 Caesar — omnes senatores senatorumque liberos, tribunos militum equitesque Romanos ad se produci iubet. Erant quinque ordinis senatorii, L. Domitius etc.; vgl. dazu 1, 39, 1 erant, ut supra demonstratum est, legiones Afranii (Erklärung); 1, 43, 1 erat inter oppidum Ilerdam et proximum collem — planitia (Neues und zugleich Beschreibung). Ähnlich VII 83, 2 erat a septentrionibus collis, quem — circumplecti non potuerunt nostri; VI 26, 1 est bos cervi figura, cuius . . .; ib. 27, 1 sunt item, quae appellantur alces.

Weiter lehnt sich *esse* in 34 + 5 Fällen an Pronomina an, nur 3, 87, 6 folgt quisquam nach. 3, 67, 4 heißt es: ubi erat ipse (Anschluss ans Relativadverb und Pronomen). Es sind allerdings Sätze mit Pronomina vorhanden, wo sich *esse* nicht anschließt, wie ja die Stellungsregeln überhaupt nicht etwas Feststehendes darstellen, begreiflich, weil die Wortstellung im großen ganzen schließlich doch etwas Subjectives, dem Willen des Autors oder des Sprechenden recht sehr Unterworfenes ist, natürlich mit gewissen Einschränkungen; denn so die Worte zu stellen, dass der Satzinhalt unverständlich wird, geht selbstverständlich nicht, ebenso wenig, als man Zusammengehöriges so gruppieren könnte, dass man die Zusammengehörigkeit eben nicht fände. Auch die schon erwähnte consuetudo wirkt mit, obwohl sich manche Schriftsteller auch darüber hinwegsetzen, um neu, interessant und vielleicht auch pikant zu erscheinen. Die Schriftsteller der sogenannten silbernen Latinität liefern hiefür zahlreiche Belege. Daher darf man sich nicht sehr wundern, wenn z. B. gegenüber der geläufigen Wortverbindung quo in numero erat (fuit) III 27, 1; 2, 44, 3; Al. 53, 2, 5; Af. 85, 7 auf einmal in VII 75, 4 quo sunt in numero Coriosolites gelesen wird, eine Stelle, die so fest

---

Auf handschriftliche Varianten konnte nicht in vollem Umfange Rücksicht genommen werden, weil unser Apparat in dieser Beziehung unvollständig ist, wie ich das bezüglich des Cod. Vindob. in meinen Aufsätzen, Cäsars Bürgerkrieg, das b. Alex. u. b. Afr. etc. Czernowitz 1893 (Progr.) u. Z. f. ö. G. 1892, Anhang für das b. Hisp. in Beziehung auf Dübner nachgewiesen habe. Seither ist es trotz Neuvergleichungen der Hss. nicht viel besser geworden.

[19]) Schmalz Lat. Gr. in Müllers Hdb. [3] 462.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

überliefert wird, dass an eine Änderung im Sinne analogistischer Uniformierung gar nicht zu denken ist.

An 7 + 2 Stellen erfolgt der Anschluss an Negationen, an 4 Stellen an Comparative und Superlative. Auch Zahlwörter werden gerne an *esse* angeschlossen wie VII 73, 4 quini erant ordines; H. 7, 4 duae fuerunt vernaculae (legiones), quae. — An das erklärende *ut* z. B. 3, 65, 3 ut erat superioris temporis consuetudo tritt es 5 mal, an cum + Conj. ebenso oft heran, so dass die Gesammtzahl der Stellen fast erreicht ist.

Gerne stehen auch Quantitätsadjective bei *esse*, z. B. 1, 79, 3 magno erat in periculo res.

Schwieriger ist schon die Gruppierung bei der Abfolge *eN*. Man denkt zunächst an das Prädicatsnomen. Solcher Stellen zählt man bei unmittelbaren Anschlüssen 90 + 69.

Daneben gehen Anschlüsse an Conjunctionen: cum (11 + 15), prout (1), quam (3), quod (5), quotienscumque (1), si, etsi, tametsi (4 + 1), simulatque (1), unde (5), ut, sicut (17 + 8 z. B. I 43, 1 ut erat dictum), ut + conj. (6); an Pronomina (14 + 10), an Negationen (0 + 2), an besonders betonte Wörter, wie Comparative (7 + 3) und sonstige vom Hause aus betonte Wörter, wie adeo (V 27, 4; Al. 43, 2), ante (adv.) VII 4, 4; 2, 38, 3; inde H. 22, 6; intro 3, 26, 5; ita VI 13, 7; largiter Af. 72, 5; magnus 2, 33, 2; paulisper 3, 67, 5; perpetuo VII 41, 2; pleraque VII 12, 3; postea Af. 29, 3; pridie Af. 83, 4; sic 3, 112, 7; Al. 56, 2; tantus VII 72, 2; 2, 31, 8; 3, 111, 5; tum 2, 13, 4; vehementer Al. 65, 3; vix V 28, 1. *Esse* steht endlich 2 + 2mal an der Spitze des Satzes.

Für die Abfolge *NSe* genüge die Anführung einiger Stellen: III 19, 6 sic mollis ac minime resistens ad calamitates ferendas mens est; VI 12, 9 eo tamen statu res erat, ut; III 28, 1 etsi prope exacta iam aestas erat; 3, 91, 1 manipulares mei qui fuistis; dazu I, 8, 4; III 13, 7; V 43, 4; VI 28, 2; VII 76, 2; 84, 2; 1, 45, 4; 2, 6, 6; 16, 1; 3, 63, 8; 66, 2; 91, 1; 112, 11; VIII 42, 4; 53, 1; Al. 53, 3; 63, 2; H. 11, 2; 23, 7; 30, 2.

In der Gruppe *eNS* erscheint *esse* 14 + 3mal an der Spitze des Satzes, dann nach erklärendem ut (2mal), nach Negationen (2 + 4mal), nach Pronomina (14 + 2mal; dazu III 21, 3 cuius rei sunt longe peritissimi Aquitani), nach Conjunctionen, wie cum (1mal), cum primum (2, 33, 3), quod (3, 34, 2), (et) si (1 + 1); nach Zahlwörtern (3, 101, 6 duae sunt depressae triremes); nach betonten Wörtern wie adeo (2, 34, 5; Al. 12, 1), dubius (H. 25, 5), facile (3, 51, 1), inde (IV 21, 3), longe sunt humanissimi (V 14, 1), magnus (VI 30, 2; 1, 51, 3), tanto erant alacriores 3, 25, 2; dann in Gegensätzen wie V 12, 3 h o m i n u m est infinita multitudo —, p e c o r i s magnus numerus. An den sonstigen Stellen dient die Vorausnahme des Verbums der Hervorhebung des vorangehenden oder nachfolgenden Wortes z. B. VII 24, 2 paulo ante tertiam vigiliam est animadversum fumare aggerem oder VII 62, 6 cum — tribunis esset nuntiatum, quae — gererentur.

In der Gruppe *eSN* erscheint *esse* 8 + 7mal an der Spitze des Satzes, 19 + 2mal schließt es sich an Pronomina an, dann an Conjunc-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

tionen wie cum 3mal (gegen 2 Stellen im b. Al.), quamquam (1 + 1mal gegen 1 Stelle im b. Af.), si (3mal), ut (cons. 3mal gegen 1 Stelle im b. H.), ut (temp. 1mal). Nur an quod, das 4 + 1mal erscheint, tritt es nicht unmittelbar heran. Überdies kommen wieder betonte Wörter in Betracht, wie admodum (1), celeriter (1), eiusmodi (1), multum (1), subito (1) und das Zahlwort unus (1 + 1).

Interessanten Einblick in die Wortstellungstechnik gewährt folgende Erscheinung, die sich auch sonst wiederholt. In den 14 + 2 Relativsätzen folgt *esse* dem Relativpronomen unmittelbar nach bis auf folgende Stellen: IV 1, 10 quarum propter exiguitatem magna est corporis pars aperta; VII 71, 7 pecus, cuius magna erat copia a Mandubiis compulsa; 1, 42, 1 quod longius erat agger petendus und VII 29, 2 cuius rei fuerint ipsi imperiti. In den ersten drei Sätzen haben die an sich starktonigen Wörter magnus und der Comparativ longius anziehend auf das *esse* gewirkt, und im letzten Satze mögen es Wohlklangsrücksichten gewesen sein, die das fuerint zwischen cuius rei einzuschalten nicht gestatteten. Man möchte freilich wohl auch sagen wollen, dass sich rei von cuius nicht trennen lässt, allein solche Trennungen kommen thatsächlich nicht gar selten vor.

Endlich ist die Gruppe *NeS* zu betrachten. Es ist natürlich, dass der durch die Trennung zunächst betroffene Subjectsbegriff ganz besonders hervortreten muss. Man sehe z. B. I 41, 1 hac oratione habita mirum in modum conversae sunt omnium mentes; V 43, 6 quorum progredi ausus est nemo; 3, 20, 4 durior inventus est Caelius; 3, 99, 1 interfectus est etiam fortissime pugnans Crastinus.

Die letzte Stelle zeigt uns aber auch, dass diese Stellung auch den Prädicatsbegriff ganz besonders hervorhebt. Und so sehen wir hier thatsächlich die bekannte stilistische Anweisung durchgeführt, dass die erste und die letzte Stelle im Satze die bedeutungsvollsten sind. Man vgl. I 31, 3 locutus est pro his Diviciacus Haeduus. Solcher Stellen aber, die mit dem Verbalnomen beginnen, sind verhältnismäßig nicht viele: 5 + 1.

Zahlreicher sind die adjectivischen Prädicate. Überhaupt schließt sich hier *esse* ans Adjectiv unmittelbar 38 + 15mal an, ans Particip 29 + 17mal, an Pronomina 8 + 1mal, dabei wieder an Superlative 5 + 1mal, an Comparative 3 + 2mal, an Zahlwörter 3 + 1mal, an betonte Wörter wie z. B. tantus 9 + 1mal u. a.

Sätze folgender Art: III 7, 2 eius belli haec fuit causa erscheinen 7 + 2mal.

Dabei sei bemerkt, dass hier das Subject oft durch einen Nebensatz oder die Infinitivconstruction ausgedrückt ist, daher denn diese Fälle eigentlich unter *Ne* einzurechnen wären, z. B. I 46, 4 in vulgus elatum est, qua arrogantia — Ariovistus — interdixisset; IV 29, 3 quod necesse erat accidere; I 21, 2 renuntiatum est facilem esse (aditum). Solcher Fälle zähle ich 19 + 6.

Hiemit kann ich die Gruppenbesprechung schließen. Neue Gesichtspunkte lassen sich kaum mehr aufstellen.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Übersicht der unmittelbaren und mittelbaren Anschlüsse an die gewöhnlichen Prädicatsnomina.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Anschluss an das		*eN*	*Ne*	*SNe*	*SeN*	*NeS*	*eNS*
Adjectiv	u(nmittelb.)	4+9[20])	9+10	25+22	52+25	38+15	18+2
	m(ittelbar)	4+1	1+2	11+2	23+2	5+3	7+2
Substant.	u.	14+1	2+1	34+8	24+18	3+3	. .
	m.	. .	3+3	11+1	7+6	2[24])+1	6+1
P. P. P.	u.	68+52	112+51[21])	157+114[22])	105+100	29+17	15+10
	m.	13+4	2+2	2+10	45+15	1+1[25])	7+.
Gerundiv	u.	3+3	3+.	3+.	8+4	2+1	2+.
	m.	4+.	.+1	. .	1[23])+1	. .	. .
Part. auf —urus	u.	1+4	5+5	8+.	4+5	. .	. .
	m.	1+.	. .	. .	. .	. .	. .

Nicht ohne Interesse ist die Entwicklung des Gebrauches von *sum*. Legt man die Kübler'sche Ausgabe zugrunde, so ergeben sich

für	Buch	I	auf	eine	Seite	Text	6·6	Stellen
„	„	II	„	„	„	„	5·5	„
„	„	III	„	„	„	„	5·1	„
„	„	IV	„	„	„	„	6·0	„
„	„	V	„	„	„	„	4·7	„
„	„	VI	„	„	„	„	5·6	„
„	„	VII	„	„	„	„	3·6	„
„	„	1	„	„	„	„	4·3	„
„	„	2	„	„	„	„	4·8	„
„	„	3	„	„	„	„	5·4	„
„	„	VIII	„	„	„	„	4·4	„
„	„	Al.	„	„	„	„	5·7	„
„	„	Af.	„	„	„	„	4·4	„
„	„	H.	„	„	„	„	8·8	„

[20]) Die erste Ziffer bezieht sich auf die echten, die zweite auf die unechten Caesariana. —

[21]) Her gehört das Part. Praes.+*esse*: V 54, 3; Af. 32, 4; 57, 3 (überall dicto audiens), H. 17, 2 indigentes — simus u. 29, 2 currens erat.

[22]) 1, 14, 12 dicto audiens non fuerit.

[23]) 1, 65, 5 quod fuit illis conandum (Anschluss ans Pron.).

[24]) III 1, 2 causa mittendi fuit quod; IV 1, 2 causa transeundi fuit, quod.

[25]) Ich citiere die Stelle: Af. 72, 4 ornatus ac loricatus cum esset elephans; dadurch, dass die Participien von *esset* abgezogen wurden, erscheinen sie stark betont, und *esset* findet seinen Anschluss, wie öfter, an *cum*.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Man sieht, Cäsar hat zu Beginn seiner Commentarien das so bequeme Wörtchen am häufigsten gebraucht, was ohne weiteres verständlich ist, während der auch sonst stammelnde Verfasser des b. H. keine 4 Zeilen (Kübler) schreiben konnte, ohne das genannte Verb entbehren zu können.

Was die Satzkategorien anlangt, so erscheint *esse* am häufigsten in Hauptsätzen und in Relativsätzen, sonst mehr oder weniger oft fast in allen Arten von Nebensätzen.

Die anliegende Übersicht gibt die vorkommenden Satzarten an; auch noch ein oder der andere Quin-Satz kommt vor.

Arten der Sätze	*eS*	*Se*	*eN*	*Ne*	*SNe*	*SeN*	*NSe*	*NeS*	*eSN*	*eNS*	Summe
Hauptsätze	76[26] 16	43 7	18 22	51 21	93 61	136 79	10 3	68 24	26 11	34 14	555 258
Relativsätze	23 4	62 56	18 15	23 7	93 53	113 58	4 1	10 7	14 2	8 .	368 203
Ind. Frages.	1 .	14[27] 7	3 .	4 1	8 2	2 4	. 1	4 1	. .	1 .	37 16
Erklärende *ut*-Sätze	5 .	. .	17 8	17 2	. .	. .	. .	. .	. .	2 .	41 10
Sätze mit *quod*	2 3	9 .	13 1	9 7	10 8	12 6	. .	4 3	4 1	4 .	67 29
cum + Conj.	7 .	6 5	11 15	7 15	10 21	9 9	. .	. 2	2 1	. .	52 68
si, etsi, tametsi, acsi	2 1	5 1	7 2	6 7	7 .	13 6	1 .	2 2	2 1	2 1	47 21
Finalsätze	3 .	1 .	10 1	6 4	4 6	2 .	. 2	2 2	. .	. .	28 15
Consecutivsätze	. .	. 3	. .	1 5	1 3	4 3	1 .	. .	3 1	. .	10 15
Sonstige Concessivsätze	. .	. .	. 3	. .	. .	1 2	. .	. .	2 1	. .	3 6
Vergleichsätze	. .	4 2	1 2	2 .	. .	3 .	. .	. .	. .	. .	10 4
Sonstige Zeitsätze	2 .	. .	7 2	. .	12 6	1 6	. .	1 1	3 1	1 .	27 16
Sonstige Causalsätze	. .	. .	5 1	1 .	. .	1 .	. .	1 .	. .	. .	8 1
esse an der Spitze	41 12	. .	2 2	. .	. .	. .	. .	. .	8 7	14 3	68 24

Zu besprechen wären noch die Infinitiv-Stellen.

Zunächst gebe ich wieder eine Übersicht über die Stellung des *esse* innerhalb des Satzes. *S* ist hier natürlich Subjectsaccusativ.

---

[26]) Die obere Zahl bezieht sich auf die Cäsarianischen, die untere auf die pseudocäsarianischen Schriften.

[27]) Auch zwei Quin-Sätze nach *non dubito*.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

	I	II	III	IV	V	VI	VII	1	2	3	Summe	VIII	Al.	Af.	H.	Summe	Zusammen
eS	4	.	.	1	4	1	1	1	.	1	13	.	.	1	.	1	14
Se	9	6	1	2	3	3	6	1	2	8	41	2	2	10	2	16	57
eN	3	2	2	.	1	1	1	4	.	1	15	1	2	5	.	8	23
Ne	10	2	2	6	.	.	.	1	1	.	22	1	2	3	1	7	29
SNe	16	4	2	3	5	7	10	7	6	13	73	8	19	11	7	45	118
SeN	17	9	.	3	.	2	5	8	2	10	56	12	9	9	7	37	93
NSe	2	.	.	.	8	.	1	2	1	2	16	1	3	1	1	6	22
NeS	8	5	1	8	10	5	9	7	4	7	64	5	5	4	1	15	79
eSN	2	.	2	.	2	.	2	.	1	2	11	2	.	.	.	2	13
eNS	2	2	.	.	8	.	1	4	3	1	21	1	.	.	1	2	23
esse allein[28])	1	.	.	.	.	1	.	.	.	.	2	1	.	1	.	2	4
Summe .	74	30	10	23	41	20	36	35	20	45	334	34	42	45	20	141	475
Inf. in der orat. obl.	53	15	1	8	20	2	15	17	3	11	145	6	11	6	4	27	172

Die Tabelle des Infinitivs unterscheidet sich, wie man sieht, im allgemeinen nicht sonderlich von der allgemeinen Übersicht Seite 12. Auffällig ist nur, dass das Verhältnis der Stellen von *SNe* zu *SeN* ein anderes ist. Während in der Gesammtübersicht die ersteren zu Gunsten der letzteren gegen die Lehren der Grammatik zurücktreten, ist es hier umgekehrt. Übrigens ergeben sich durch Zusammenziehung der Stellen, in denen das Nomen dem Verbum nachfolgt (*eN*, *SeN*, *eNS*) $92 + 47 = 139$, wo es umgekehrt ist (*Ne*, *SNe*, *NeS*) $159 + 67 = 226$ Stellen. *Esse* folgt dem Subject nach (*Se*, *SeN*, *NSe*) an $113 + 59 = 172$ Stellen, das umgekehrte Verhältnis findet statt (*eS*, *NeS*, *eSN*) an $88 + 18 = 106$ Stellen.

Innerhalb der or. obl. stehen $145 + 27 = 172$ Stellen. Der Rest wird von Verben regiert. Ich zähle 76 solcher Ausdrücke. Am häufigsten erscheinen animadverto, arbitror, audio, certiorem facio, cognosco, (con)firmo, consto, consuesco, demonstro, dico, doceo, existimo, intellego, iubeo, iudico, (re)nuntio, possum, reperio, scio, statuo (constituo), suspicor, video, videor, volo, nolo, malo.

Aus den Pseudocaesariana wäre bemerkenswert etwa soleo (Af. 29, 1 und 36, 4 neben consuesco Af. 47, 3; 77, 1 und an 2 Stellen im VIII. Buche); Cäsar hat nur consuesco an 2 Stellen im VII. Buche und an 3 Stellen im b. c.

Interessanter ist der Überblick über die Stellung des verbum regens. In der nachfolgenden Tabelle bedeutet die erste Ziffer, dass es dem *esse* unmittelbar vorangeht, die zweite, dass Satzglieder dazwischen sind.

I	II	III	IV	V	VI	VII	1	2	3	Summe
11—7	3—6	3—2	8—4	5—6	13—3	11—3	6—4	5—7	16—8	81—50
						VIII	Al.	Af.	H.	
						8—7	14—10	16—2	4—0	42—19
									Zusammen	123—69=192

[28]) D. h. ohne wirklich vorhandenes *S* und *N*; es ist selbständiges Verb, wie in *eS* und *Se*.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In der nachfolgenden Tabelle bedeutet die erste Ziffer, dass das Verbum fin. dem *esse* unmittelbar nachfolgt, die zweite, dass Satzglieder dazwischen sind.

I	II	III	IV	V	VI	VII	1	2	3	Summe
3—6	0—6	0—4	4—3	2—11	1—7	4—6	3—11	2—5	6—12	25— 71
						VIII	Al.	Af.	H.	
						1—14	4—12	9—16	2—11	16— 53
									Zusammen	41—124=165

Aus diesen zwei Übersichten ergibt sich also, dass das Verbum regens dem *esse* sich ungleich öfter vorne als rückwärts unmittelbar anschließt, dass es dagegen auch gerne mittelbar, namentlich, wenn das regierende Verb nachfolgt, angeschlossen wird.

Im einzelnen ist zu bemerken. Vorangehen die Ausdrücke ad animum accurrit, capio consilium, certiorem facio, commemoro, comperio, conclamo, coniuro, expono, intellego, pro explorato habeo, licet, loquor, miror, moneo, notum est, (re)nuntio (an 5 + 6 Stellen mit Ausnahme von Af. 20, 2), puto, reperio, respondeo, (re)scribo und valeo. Folgende Verba folgen dagegen dem *esse* nach: arbitror (gegen Af. 84, 1), confido (gegen H. 25, 3) cogito, consuesco, contendo, dubito, duco, fallo, glorior, incipio, iubeo, ostendo, perdolesco, postulo, praesto, recipio, profiteor, scio (gegen Af. 16, 3), und valeo.

Zum Theile nach, zum Theile vor *esse* stehen folgende Zeitwörter: animadverto (zumeist voran), audio, cognosco, confido, confirmo, consto, credo, demonstro, dico (zumeist nach), doceo, existimo (zumeist nach), intellego (zumeist nach), iudico (zumeist nach), polliceor, possum, spero, statuo (zumeist nach), suspicor, video, videor (in überwiegender Zahl nach) und volo, nolo, malo.

Auch *esse* schließt sich gern an betonte Wörter an. Hieher gehören die Negationen, besonders non, seltener nullus, noch seltener neque; dann die bestimmten Zahlwörter, z. B. unus III 5, 2; V 29, 6; VI 32, 1; VII 37, 3; 85, 2; 2, 35, 1 u. a. — Die Pronomina aller Kategorien schließen sich lieber vorn an *esse* an als hinten.

Beim Infinitiv zähle ich solcher unmittelbarer Fälle 64 + 7 = 71.

Her gehören auch die Comparative und Superlative. Solcher Fälle finden wir 22 + 4 = 26. An 14 + 3 = 17 Stellen ist *esse* von diesen Formen weggerückt.

Bemerkenswert sind auch solche Gegensätze wie VII 45, 9 occasionis *esse* rem non proelii, wo *esse* an das betonte oppositum angelehnt wird.

Diese Angaben sind natürlich alle relativ. Bei der Möglichkeit, im Satze fast jedes Glied mit dem Hauptton auszustatten, wachsen auch die Möglichkeiten der Stellung des *esse* ins Ungemessene. So z. B. zähle ich 66 + 38 = 104 Stellen, wo im Satze ein Pronomen steht, *esse* sich aber an andere Wörter anschließt. Allerdings gibt es da so manche Fälle, wo ein Anschluss überhaupt unmöglich ist, was im allgemeinen auch sonst gilt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ein oder das andere Beispiel möge das veranschaulichen. I 42, 4 alia ratione sese non *esse* venturum; 1, 84, 3 non *esse* aut ipsis aut militibus suscensendum; 3, 47, 3 causa — haec fere *esse* consuerat; Al. 35, 2 id enim *esse* integrum oder I 3, 2 ad eas res conficiendas biennium sibi satis *esse* duxerunt; 1, 13, 1 docent sui iudicii rem non *esse*; freilich ist es natürlicher, in dem letzten Satze non mit *esse* zu verbinden als mit dem Pronomen; ähnlich I 11, 5 sibi praeter agri solum nihil *esse* reliqui, wo *esse* lieber an *nihil* geschoben wird, oder II 8, 3 ubi nostros non *esse* inferiores intellexit. Im Satze I 5, 2 ubi iam se ad eam rem paratos *esse* arbitrati sunt ist maßgebend gewesen der bei Cäsar usuelle Anschluss von arbitror an *esse*, so dass se hiefür nicht in Betracht kam; ebenso I 33, 2; VI 19, 4; 2, 18, 5; 3, 68, 2.

In Sätzen wie VII 66, 4 id sibi ad praesentem obtinendam libertatem satis *esse* oder 3, 32, 2 hoc satis *esse* ad cogendas pecunias videbatur war die usuelle Verbindung satis est maßgebend. Diese Verbindung ist im ganzen corpus Caesarianum fest. Man sehe I 51, 1; 3, 2; IV 22, 3; 6; V 2, 3; VII 66, 4; 3, 32, 2; 3, 92, 1 (ja sogar IV 16, 6 satis futurum); VIII 52, 2; Al. 14, 1; Af. 69, 5; 25, 4 (satius *esse*).

Solche feststehende Verbindungen, deren Zusammenstellung nicht ohne Verdienst wäre, ließen sich auch sonst noch mehrfach nachweisen. Man sagt z. B. gewöhnlich in armis *esse*, daher auch in armis sunt, essent u. ä. So I 39, 1; 49, 2; II 9, 1; 4, 1; 3, 4; III 28, 1; IV 1, 5; V 3, 4; 3, 109, 3; VIII 24, 2; Al. 74, 3.

Wenn man dagegen liest V 41, 3 commemorant: omnem *esse* in armis Galliam, Germanos Rhenum transire — hiberna oppugnari oder VI 2, 3 cum undique bellum parari videret, Nervios — *esse* in armis oder VII 32, 5 civitatem *esse* omnem in armis, divisum senatum, divisum populum oder endlich 1, 9, 4 tota Italia delectus haberi, retineri legiones —, civitatem *esse* in armis, so merkt man auch die Absicht, warum die landläufige Wortstellung verlassen wurde. Es wirkte da die variatio im Sinne rhetorischer oder, wenn man will, psychologischer Gründe; denn wo die Abweichung vorkommt, hat Cäsar auch seinen bekannten Parallelismus im Baue der Satzglieder verlassen. Welche Wirkung unser Schriftsteller durch dieses einfache Mittel erzielen kann, mag etwa 3, 73, 5 zeigen: locum se aequum ad dimicandum dedisse, potitum *esse* hostium castris, expulisse ac superasse pugnantes.

Man liest ferner nur opus est, esse u. s. w. 9 + 3 = 12mal. Nur I 42, 5 wird ediert: si quid opus facto esset. Dübner notiert: ‚facto opus V L‘, und das hat nach unseren Darlegungen über die Analogie vielleicht auch manches für sich. Freilich will es scheinen, als ob die allgemein überlieferte Wortstellung den oben S. 11 f. mitgetheilten Ciceronianischen Wohlklangsvorschriften — die allerdings für die Rednerkunst gegeben wurden — mehr entsprechen würde.

Ebenso erscheint immer die Stellung *par* + *esse*, unmittelbar angeschlossen. Man vgl. I 40, 7; IV 7, 5; 2, 39, 3; Al. 8, 4; 16, 1; 18, 3; Af. 72, 1; H. 25, 3; 31, 2. Nur an einer schwer heilbaren Stelle V 34, 2 liest man: erant et virtute et numero pugnandi pares. Meusel verzweifelt an der Herstellung und klammert den Satz ein.

Weiter erwähne ich alienus: alienum esse tempus IV 34, 2; non alienum esse videtur VI 11, 1: alieno esse animo 1, 6, 2; alienos esse

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

2, 27, 2; praesto: V 26, 2 praesto fuissent; Af. 31, 3 p. esset; 37, 1 p. essent, dagegen 2, 19, 1 ad quam diem magistratus — sibi esse praesto Cordubae vellet, wo esse an sibi angegliedert erscheint, welches dann ebenso an Betonung gewinnt wie praesto.

Das Gerundiv steht gewöhnlich nach *esse*. So unmittelbar I 31, 14; II 31, 4; IV 16, 1; VII 1, 6; 5, 6; 1, 67, 3; VIII 34, 1; 39, 2; 48, 10; 11; Al. 8, 6; Af. 59, 1; 84, 1; abgetrennt durch Satzglieder VII 14, 2; 1, 67, 5; 84, 3; 3, 73, 3; VIII 1, 3. Her würde auch 3, 44, 1 zu zählen sein: quod eo tempore statuerat non esse faciendum, wo Kübler nach Paul mit hl quod e. t. faciendum non esse st. ediert, kaum mit Recht, wenn man in Vergleich zieht II 31, 4 si — statuisset Atuatucos esse conservandos und IV 16, 1 Caesar statuit sibi Rhenum esse transeundum. Bemerken will ich wohl, dass *statuo* bis auf die vorgenannten 2 beziehungsweise 3 Stellen stets den anderweitigen Nominalformen mit *esse* nachfolgt.

Nur an 3 Stellen steht das Gerundiv voran, so VIII 55, 2 Caesar omnia patienda esse statuit und I 31, 11 und III 18, 5.

Der Infinitiv auf — *urus* entbehrt gewöhnlich des Verbums *esse*. Wo aber *esse* in den wenigen Fällen vorhanden ist, geht es gewöhnlich der Nominalform voran. So unmittelbar: I 14, 6; 42, 4; 44, 12; III 8, 3; IV 32, 4; V 29, 2; VI 5, 3; 1, 17, 2; 39, 3; 72, 4; 85, 11; 3, 6, 2; 10, 7; Al. 24, 1; H. 9, 1; 13, 3; 19, 5 und 29, 6; mittelbar V 55, 2; H. 19, 6. Dagegen sind es doch mehrere Stellen, wo *esse* der genannten Form nachfolgt u. zw. unmittelbar (höchstens durch *non* getrennt): I 34, 2; 31, 11; 36, 5: VI 41, 3; 1, 19, 3; 3, 101, 3; Al. 42, 5; 68, 1; [H. 19, 4 ist kritisch unsicher], darunter die usuellen Formen futurum esse, uti (I 31, 11) und f. fuisse, uti (3, 101, 3).

In V 29, 2 liest man gewöhnlich venturos esse; Meusel streicht *esse*.

Es mag an dieser Stelle passend erscheinen, auch die Formen futurus und fore(m) zu besprechen. (Vgl. Tabelle Seite 12.)

Futurus erscheint als Adjectiv 1, 51, 1 futuri temporis; als Prädicatsnomen im Hauptsatze Al. 16, 1, im Nebensatze 2, 9, 2 (quae — tegimento esset futura), 32, 10 (qui qualis sit futurus), VIII 31, 2 (quin — summissiores essent futurae), Af. 31, 9 (cuiusmodi victoria esset futura).

Formen von futurus + Inf. von *sum* begegnen uns: 3, 101, 3 (futurum fuisse, uti), I 31, 11 (futurum esse —, ut), H. 19, 4 (tali-constantia futurum me in te esse praestabo; so Kübler mit ϱT).

Sonst steht futurum, -am etc. für futurum, -am etc. + esse sowohl in der orat. obl. als auch nach Verben: I 20, 4 (qua ex re futurum, ut), I 13, 3; 35, 4; 40, 15; 10, 2; 33, 1; II 17, 3 (futurum, ut); IV 16, 6; V 3, 3; VII 39, 3; 66, 5; 6; 1, 32, 7; VIII 48, 8; Al. 3, 4; Af. 80, 2; H. 19, 4.

Fore erscheint im ganzen 60mal, und zwar für den Nom. + Inf. I 40, 12 (quod non fore dicto audientes neque signa laturi dicantur) und Al. 14, 5 (quod—impeditiores fore videbantur); sonst für Acc. mit dem Inf. in der orat. obl. und nach, niemals aber vor dem zugehörigen Verbum, genau so wie futurum (esse), und zwar fore, ut(i): I 42, 3; IV 35, 1; VII 32, 5; 1, 9, 6; 26, 4; 3, 86, 1; 92, 2; 37, 4; in allen anderen Fällen für den Accusativ des Singulars und Plurals des Mas-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

culins und Neutrums und des Singulars des Femininums [29]) an 31 + 18 = 49 Stellen.

Forem, -es etc. kommt nur Af. 26, 3 (nisi — foret subventum) und 91, 2 (si foret superatus) vor.

Erwähnenswert ist, dass Af. 61, 8 esse = erant vorkommt: ita duces utrique et in operibus occupati esse et — dimicabant, die einzige Stelle im ganzen corpus Caesarianum.

Was sich aus der ganzen Untersuchung wohl mit Evidenz der Gewissheit ergibt, ist zunächst die Erkenntnis, dass die letzten Gründe für die Wahl einer bestimmten Wortstellung psychisch sind. Der Wille des sprechenden oder erzählenden Subjects ist oberstes Gesetz, allerdings zum Theile eingeschränkt durch allgemeinen Brauch, durch Rücksichten auf Wohlklang und Ebenmaß (Rhythmik) und nicht in letzter Linie auch auf Verständlichkeit des Gesagten.

Die Folgerungen, die sich aus den Untersuchungen im besonderen Theile ergaben, will ich nicht nochmal hersetzen, weil sie in ihrem Zusammenhange verständlicher sind, ich habe sie auch nicht alle, soweit sie den Übersichtstabellen bei näherem Zusehen leicht zu entnehmen sind, besonders durch Worte auszudrücken gesucht; was aber gewiss eine nochmalige Hervorhebung verdient, ist der Umstand, dass die Stellungen *SNe* und *SeN* gleichwertig neben einander bestehen.

---

[29]) Die Vertretung für den Plural des Femininums fehlt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf